

Referat 5

11.03.2010
Tel. 21 46
Fax. 2140
bu

An die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anfrage und Antrag zu Baumfällungen am Curt-Frenzel-Stadion

Das Referat 5 nimmt zum Antrag vom 02.03.2010 wie folgt Stellung:

Wer trägt die Gesamtverantwortung für das Projekt?

Die Referate 5 und 6 haben als Bauherren die Gesamtverantwortung für dieses Projekt.

Wer hat die Entscheidungen in Bezug auf die Planänderungen und Baumfällungen getroffen?

Die Augsburgische Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH (AGS) ist verantwortlicher Baubetreuer. Dies beinhaltet die planerische Fortentwicklung des Projektes und letztendlich auch die Entscheidung über die Fällaktion.

Welche Referate, Gremien und Fachbehörden waren hierbei einbezogen?

Das Projekt „Modernisierung und Einhausung des Curt-Frenzel-Stadions“ ist aufgrund seiner Komplexibilität einer permanenten planerischen Weiterentwicklung unterworfen. Dies beinhaltet auch einen entsprechenden Informationsaustausch zwischen der AGS, der Augsburgischen Panther Eishockey GmbH, den Referaten 5 und 6 sowie dem Sport- und Bäderamt.

In das Vorhaben war aus dem Bereich des Referates 2 die Untere Naturschutzbehörde seit Dezember 2007 eingebunden. Bereits im einstimmigen Grundsatzbeschluss (Drucksache-Nr. 07/00552) wird auf die Eingriffe in die Grünflächen und Bäume sowie ergänzende faunistische Untersuchungen

hingewiesen. Die konkreten Auswirkungen auf den Baumbestand wurden der Unteren Naturschutzbehörde vom Landschaftsarchitekten in einer Besprechung am 08.12.2009 vorgestellt.

Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern im Umgriff des Curt-Frenzel-Stadions war letztendlich Gegenstand der Baugenehmigung (Az.: 630-BA-2010-14-1). Damit war auch das Bauordnungsamt einbezogen.

Warum wurden die zuständigen Ausschüsse nicht informiert, als sich durch die Plankonkretisierung ein derartiger Eingriff in den Baumbestand abzeichnete?

Eine Notwendigkeit wurde nicht gesehen. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens sind nur die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, in diesem Falle die Untere Naturschutzbehörde (zuständig für den Vollzug der Baumschutzverordnung).

Wurde der Eingriff in den geschützten Baumbestand genehmigt? Wann und von wem?

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben einen erheblichen Eingriff in die Grünbestände des Altstadtrings verursacht.

Die naturschutzrechtliche Verpflichtung der Eingriffsregelung gemäß Art. 6 a BayNatSchG und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde erfüllt.

Das Bauordnungsamt hat unter der Auflage von Ersatzpflanzungen und entsprechender Ausgleichsmaßnahmen nach Maßgabe des landschaftspflegerischen Begleitplans des Büros Eger & Partner den Eingriff in den Baum- und Sträucherbestand am 12.02.2010 genehmigt.

Wurden die Anwohner vorab über das Ausmaß der Baumfällungen informiert?

In der Augsburger Allgemeinen vom 15.02.2010 erschien eine nicht zu übersehende Mitteilung über den Start der Rodungsarbeiten.

Der Antrag vom 02.03.2010 wird damit geschäftsordnungsmäßig als erledigt betrachtet.



Peter Grab
Bürgermeister